

Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
 Stadtplanungsamt
 Referat Bebauungsplanung

BearbeiterIn
 DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

Berichterstatter:in

.....
 Graz, 16. Februar 2023

GZ.: A14 – 049660/2019/0036

14.30.0_RI Bebauungsplan

„Eggenberger Allee – Straßganger Straße – Weissenkircherstraße – Herbersteinstraße“
 XIV. Bez., KG Algersdorf

Beschluss - Richtigstellung der Verordnung

Beschluss

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß § 63 Abs. 1 und 3
 Stmk. ROG 2010

Ausgangslage

Der 14.30.0 Bebauungsplan „Eggenberger Allee – Straßganger Straße – Weissenkircherstraße – Herbersteinstraße“ wurde am 18. Juni 2020 vom Gemeinderat beschlossen und am 01. Juli 2020 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz veröffentlicht.

Im §5 (1) und (4) kam es zu widersprüchlichen bzw. missverständlichen Festlegungen. Einerseits wurden als zulässige Satteldächer mit einer Dachneigung von 35 Grad bis 41 Grad festgelegt, andererseits wurde bei den maximalen Gesamthöhe, der Zusatz „bei Flachdachausführung“ angeführt. Im Erläuterungsbericht wird nur das Satteldach als mögliche Dachform angeführt. In der Verordnung wurde zur weiteren Klarstellung, dass Wort „ausschließlich“ im § 5 (4) ergänzt.

§ 5 GESCHOSSANZAHL, GEBÄUDEHÖHEN, GESAMTHÖHEN, DÄCHER, LICHTER RAUMHÖHE

(1) Im Plan sind die jeweils maximal zulässigen Geschoßanzahlen eingetragen. Es gelten folgende maximale Gebäudehöhen:

Geschoßanzahl:	Traufseitige Gebäudehöhe:	Gesamthöhe bei Flachdachausführungen
2 G	max. 7,50 m	max. 11,00 m
3 G	max. 10,50 m	max. 14,00 m

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010

den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Richtigstellung der Verordnung des 14.30.0 Bebauungsplan „Eggenberger Allee – Straßgänger Straße – Weissenkircherstraße – Herbersteinstraße“, Richtigstellung

Die Sachbearbeiterin:

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsleiter:

DI Bernhard Inninger

(elektronisch unterschrieben)

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Die Bürgermeisterin-Stellvertreterin:

Mag.^a Judith Schwentner

(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit.....Stimmen ~~abgelehnt~~/unterbrochen/angenommen
in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

am 15.02.2023

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende: